

## BETRIEBSREGLEMENT

### TAGESSTRUKTUREN BIBERCLUB SCHULE BIBERSTEIN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2020

#### 1. EINLEITUNG

**Trägerschaft** Die Tagesstrukturen Biberstein werden von der Gemeinde Biberstein getragen. Die Rahmenbedingungen sind im Reglement der Tagesstrukturen Biberstein festgehalten.

#### 2. ANGEBOT

**Grundsätzliches** Voraussetzungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes sind im Durchschnitt 5 Kinder pro Tag, das Vorhandensein geeigneter Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Der Biberclub ist offen für alle Bibersteiner Kindergarten- und Primarschüler, Oberstufenschüler auf Anfrage. Die Platzzahl ist beschränkt und beträgt zurzeit max. 24 Kinder/Tag.

**Öffnungszeiten** Der Biberclub ist während den Schulwochen von 11.50 – 18.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie in den Schulferien bleibt der Biberclub geschlossen.

Mittagstisch: (MT)	11.50 bis 13.25 Uhr
Nachmittagsbetreuung (NB):	13.25 bis 18.00 Uhr

Der Betreuungsumfang der Kinder richtet sich gemäss Nachfrage sowie Anmeldungen zu Beginn des neuen Schuljahres.

#### 3. AUFNAHME UND AUSTRITT

**Anmeldung** Regelmässige Betreuung:  
Jedes Jahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden. Die verbindliche Anmeldung gilt für ein Schuljahr und erfolgt vor den Sommerferien.

Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Bei zu grosser oder zu kleiner Nachfrage überprüft die Betriebskommission die Öffnungszeiten und nimmt allfällige Anpassungen vor. Der Betrieb wird jeweils für ein Schuljahr garantiert.

Sofern es die Gruppengrösse zulässt, werden für die noch freie Anzahl Plätze, Spontananmeldungen im Laufe des Schuljahres von der Biberclubleitung entgegengenommen.

Kurzfristige Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung: Anfrage und Anmeldungen müssen bis um 08.00 Uhr des laufenden Tages bei der Biberclubleitung erfolgen. Zu kurzfristige Anfragen können von der Leitung nicht angenommen werden.

**Kündigung**                      Kündigungen auf Ende des 1. Semesters sind durch die Eltern bis spätestens 20. Dezember schriftlich einzureichen. Auf Ende des 2. Semesters muss nicht gekündigt werden. Die Elternbeiträge sind bis Ende Semester geschuldet.

Bei Wegzug kann auch während des Semesters mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bereits bezahlte Elternbeiträge werden pro Rata zurückerstattet.

**Ausschluss**                      Bei Nichteinhalten der (Haus-) Regeln entscheidet die Betriebskommission, nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten, über den Ausschluss.

#### **4. FINANZEN**

**Rechnungsstellung**            Die Elternbeiträge werden für ein Schuljahr berechnet (37 Wochen) und semesterweise durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Vor Betreuungsbeginn wird den Eltern eine Kostenzusammenstellung zugestellt. Gemeindebeiträge werden durch die Gemeinde ermittelt und in der Rechnung in Abzug gebracht. Zusätzliche Betreuungseinheiten werden von der Gemeinde zusätzlich quartalsweise in Rechnung gestellt. Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss.

**Unfall/ Krankheit**            Bei längeren Absenzen durch Krankheit oder Unfall kann auf Antrag der Eltern, belegt mit Arzteugnis, eine Teilrückvergütung des Semesterbeitrags gewährt werden.

**Versicherung**                      Es besteht eine Betriebshaftpflicht – und Unfallversicherung.

#### **5. BETREUUNG**

**Allgemein**                        Es wird auf eine wertschätzende Haltung geachtet. Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Schulanlage. Es wird eng mit der Schule zusammengearbeitet.

**Grundsätze**                      Die Betreuung ist um eine harmonische Atmosphäre besorgt, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit betrachtet und respektiert.

Grundsätze sind:

- Die Betreuung sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft, wenn nötig, Konflikte zu lösen.
- Die Betreuung regt die Kinder zum selbständig Handeln an und zur Übernahme von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz.
- Die Betreuung pflegt die Tischkultur und andere Formen des Zusammenlebens.
- Die Betreuung hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an.
- Die Betreuung bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten mit ein (Ämtli wie tischen, abräumen, aufräumen).
- Die Betreuung motiviert die Kinder zum Erledigen der Hausaufgaben.
- Die Betreuung fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel, Bewegung sowie kreatives Gestalten.

Stellenplan (MT)	Bis 11 Kinder	1 Person
	Ab 12 Kinder	2 Personen
	Ab 20 Kinder	3 Personen
Stellenplan (NB)	Bis 9 Kinder	1 Person
	Ab 10 Kinder	2 Personen
	Ab 20 Kinder	3 Personen

Je nach Gruppenkonstellation kann die Anzahl Betreuungspersonen mittels Entscheid der Betriebskommission angepasst werden.

## 6. ELTERN

### Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Leitung. Diese ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Wichtige Informationen zum Ablauf des Betriebes werden beim Eintritt des Kindes schriftlich abgegeben. Bei Unklarheiten, Notfällen etc. nimmt die Leitung umgehend mit den Eltern Kontakt auf. Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten des Kindes während der Betreuung werden den Eltern beim Abholen des Kindes mitgeteilt. Ebenso ist die Leitung darauf angewiesen, dass die Eltern über aktuelle Vorkommnisse oder spezielle Gegebenheiten in der Familie angemessen informieren.

Die Eltern füllen das Anmeldeformular mit den persönlichen Angaben

des Kindes und des Betreuungsumfangs korrekt aus und melden allfällige Änderungen der Leitung.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall oder bei sonstiger Abwesenheit bis spätestens 8.00 Uhr am Betreuungstag bei der Leitung abzumelden.

- Konflikte** Unstimmigkeiten werden im Gespräch zwischen Eltern und Leitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird zuerst die Elternvertretung der Betriebskommission beigezogen. Wenn auch dann kein Konsens gefunden werden kann, wird die Betriebskommission beigezogen.
- Elternvertretung** Mindestens ein Mitglied der Betriebskommission ist Kontaktperson für Elternwünsche und in Konfliktsituationen.

## 7. GESUNDHEIT, SORGFALT

- Hygiene** Die Kinder werden angehalten, sich die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen. Zahnputzutensilien werden zur Verfügung gestellt.
- Verpflegung** Es wird auf ausgewogene, gesunde Ernährung geachtet und auf Allergien Rücksicht genommen. Der Zvieri wird selber und unter Mit Hilfe der Kinder zubereitet. Die Kinder helfen unter Anweisung des Personals mit beim Auftischen und Abräumen des Mittagessens.
- Sicherheit** Das Personal kennt aufgrund der Angaben auf dem Anmeldeformular die wichtigsten Kontaktnummern der Kinder und weiss über ihre Allergien und Krankheiten Bescheid.  
Es besteht ein Notfallkonzept der Schule Biberstein, das auch im Biberclub angewendet wird.
- Krankheit** Bei akuten Erkrankungen oder Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Falls niemand erreicht werden kann, ist die Leitung befugt, in ihrem Ermessen zu handeln. Bei einem Notfall ist die Leitung berechtigt, das Kind sofort (durch Dritte) in ärztliche Betreuung zu geben oder die Ambulanz zu veranlassen.
- Schweigepflicht** Alle Mitarbeitenden des Biberclubs stehen unter Schweigepflicht, auch nach ihrer Vertragsauflösung. Ausgenommen sind die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben und die Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Schutz des Kindes. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, falls sie während der Betreuung von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.
- Qualitätskontrolle** Intern führt die Betriebskommission die Qualitätskontrolle durch.

## 8. INFRASTRUKTUR

- Räumlichkeit** Zurzeit ist der Biberclub im UG der Schulanlage untergebracht. Dieser Raum bietet Platz zum Mittagessen, spielen, backen sowie Hausaufgaben erledigen.
- Umschwung** Das Pausenareal der Schule kann auch während der Betreuung im Biberclub benutzt werden.
- Materialien** Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen der Kinder. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig, wird laufend im Rahmen des Budgets ergänzt und ist allen Kindern zugänglich. Das Pausenspielmaterial der Schule steht unter Absprache mit den Verantwortlichen zur Verfügung, vorausgesetzt wird der sorgfältige Umgang.
- Auf Wunsch kann auch eigenes Spielmaterial mitgenommen werden, der Biberclub übernimmt jedoch keine Verantwortung dafür.

## 9. SCHLUSSWORT

- Version / Gültigkeit** Die zweite Version des Betriebsreglements wurde von der Betriebskommission genehmigt und tritt auf 1. Januar 2020 in Kraft.
- Das Reglement ist Bestandteil der Anmeldung zwischen Eltern und Biberclub.

Biberstein, 20. Dezember 2019



Karin Emmisberger  
Präsidentin Betriebskommission



Rolf Meyer  
Gemeinderat